

# Beschlussvorlage



Gemeinde Biblis

Drucksachen-Nr. VL-14/2009

Biblis den 25.02.2009

## Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 467-01 Wg/Pü

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	02.03.2009	3	nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	12.03.2009		öffentlich
Jugend-, Senioren-, Kultur- und Sportausschuss	12.03.2009		öffentlich
Gemeindevertretung	18.03.2009		öffentlich

Titel

### Kinderförderungsgesetz

#### a) Stellenplan

#### b) Schulkindbetreuung

#### c) Ausbauplanung bis 2013

### Beschlussentwurf:

a) Den neuen gesetzlichen Mindestforderungen entsprechend und zur Erweiterung der U-3-Betreuung wie im Sachtext dargestellt werden im Stellenplan 2009 ab 01.08.2009 für die kommunalen Kindertagesstätten 2 neue Stellen für Erzieherinnen ausgewiesen. Die Eingruppierung erfolgt nach TVöD.

b) Zur Erweiterung der Schulkindbetreuung erhält der Schulförderverein in Biblis 70.000,-€ im Jahr. Die Mittel sind zweckgebunden für die Einrichtung eines Hortes mit 25 Ganztagsplätzen (11<sup>00</sup>-17<sup>00</sup>Uhr, Mittagessen, Ferienbetreuung) zu verwenden. Der sachgerechte Mitteleinsatz ist jährlich nachzuweisen.

c) Die Ausbauplanung für die U-3-Betreuung wird nach vorliegendem Planentwurf beschlossen.

### Sach- und Rechtslage:

#### a) Stellenplan

Das Kinderförderungsgesetz vom 10.12.2008 mit wesentlichen Änderungen im Sozialgesetzbuch Acht schafft zwar einerseits die Möglichkeit, dass ab 2013 all diejenigen Eltern, die ihre Kinder von 1 bis 3 Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen, ein monatliches Betreuungsgeld erhalten, garantiert aber andererseits einen Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege für Kinder ab dem ersten Lebensjahr. Für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren besteht grundsätzlich Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung und für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten.

Kann ein Träger der öffentlichen Jugendhilfe diese Verpflichtung nicht erfüllen, so ist er zum stufenweisen Ausbau des Förderangebots für Kinder unter 3 Jahren verpflichtet. Die jährlichen Ausbaustufen zur Verbesserung des Versorgungsniveaus sind zu beschließen und die Ausführung ist jährlich zu überprüfen. Ab dem 01. Oktober 2010

sind die Träger der öffentlichen Jugendhilfe verpflichtet, mindestens ein Angebot vorzuhalten, das eine Förderung aller Kinder, also auch U-3 und Schulkinder, ermöglicht. Solange das erforderliche Angebot nicht vollständig zur Verfügung steht, haben die 3- bis 6-Jährigen Vorrang.

Für den Kinderbetreuungsausbau erhalten die Länder in den Jahren 2008 bis 2013 Finanzhilfen aus dem Bundessondervermögen. Einzelheiten werden in einer Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Nach der Richtlinie zur Förderung von Investitionen im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013“ vom 27.03.2008 bestehen in Hessen folgende Fördermöglichkeiten:

- Neu- und Erweiterungsbau von Kindertageseinrichtungen (auch Kauf und Umbau eines Gebäudes) bis zu 14.500,-- € für jeden neuen U-3-Platz (höchstens 90 % der Gesamtkosten).
- Um- und Ausbau in bestehenden Gebäuden bis zu 4.000,-- € für neue U-3-Plätze (Nutzungserweiterung oder Umwandlung bestehender Kindergartenplätze).
- Investitionen für die Ausstattung von neuen U-3-Plätzen pauschal bis zu 500,-- € pro Betreuungsplatz.
- Die Zweckbindung für Baumaßnahmen beträgt 25 Jahre, für Renovierungsmaßnahmen und Ausstattungsinvestitionen 5 Jahre, d.h. werden Fördermittel bewilligt, muss das Betreuungsangebot auch über die genannten Zeiträume aufrecht erhalten werden.

Mit der Verordnung zur Neuregelung der Mindestvoraussetzungen in Tageseinrichtungen für Kinder vom 17.12.2008 hebt das Land Hessen den Personalschlüssel in Tageseinrichtungen für Kinder an:

- U-3-Gruppen – 2,0 Fachkräfte
- altersübergreifende Gruppen – 1,75 Fachkräfte
- Hortgruppen – 1,5 Fachkräfte.

Bisher galt pauschal ein Mindeststellenschlüssel von 1,5 Fachkräften pro Gruppe.

Die Einhaltung dieser Mindestvoraussetzung ist ausschlaggebend für die Betriebsgenehmigung und die allgemeine Förderung der Kindertagesstätten, so dass aus dieser gesetzlichen Neuregelung heraus bei gleichbleibendem Angebot ein Mehrbedarf von 1,75 Stellen entsteht (5 Gruppen in Biblis 1,25 Stellen; 2 Gruppen in Wattenheim 0,5 Stellen). Mit der Einrichtung einer reinen U-3-Gruppe im Kindergarten „Pustebblume“ in Biblis entsteht ein Mehrbedarf von lediglich 0,25, so dass insgesamt zwei neue Stellen zu veranschlagen wären, jedoch für lediglich 0,25 Stellenanteil oder ca. 9.000,-- bis 11.500,-- € mehr, 15 Zweijährige zusätzlich aufgenommen werden können. Nur dann könnten von 73 Anmeldungen mindestens 53 (höchstens 58) auch tatsächlich erfüllt werden. Andernfalls wären es lediglich 38 (höchstens 43).

Nach Absprache mit den Trägern und den Kindergartenleitungen ergibt sich bei optimaler Auslastung der Kapazitäten folgendes Bild für die U-3-Betreuung:

Pustebblume:	bisher 10, zusätzlich 15	25
Sonnenschein:	unverändert	12
Glückskäfer:	bisher 0, zusätzlich 6	6
Ev. Kindergarten Nordheim:	unverändert	15

Wenn unvorhersehbare Anmeldungen bei den Drei- bis Sechsjährigen hinzukommen, könnten 3 – 5 U-3-Plätze wegfallen.

Die zusätzliche U-3-Betreuung in Wattenheim wirkt sich bei den Personalkosten nicht aus, da sie im Rahmen des ohnehin anzuhebenden Stellenschlüssels abgedeckt ist.

Fördermittel für 6 U-3-Plätze in Wattenheim sind bereits beantragt (Pauschale, Baukosten).

Inwieweit die Stellenschlüssel bei den kirchlichen Trägern verändert und welche Forderungen im Rahmen der Betriebskostenabrechnungen auf die Gemeinde zukommen werden, bleibt abzuwarten. Durch abweichende Berechnungsmodelle zur Personalbedarfsbemessung gibt es Unterschiede zum kommunalen Stellenschlüssel. Allerdings ist die U-3-Gruppe in Nordheim aufgrund kircheninterner Vorgaben personell bereits nach den Landesvorgaben ausgestattet.

Die Aufnahme von 53 Zweijährigen ist nur dann möglich, wenn die zehn Hortplätze in der Pustebblume wegfallen. Bleibt es beim Status Quo können in der Pustebblume lediglich zehn Schulkinder und zehn Zweijährige aufgenommen werden, so dass im Endeffekt mindestens zehn Plätze frei bleiben, da nicht genügend Drei- bis

Sechsjährige nachrücken. Eine Ausweitung der Schulkindbetreuung ist in der bestehenden Einrichtung nicht zulässig, so dass eine optimale Auslastung der Kapazitäten nur dann möglich ist, wenn die U-3-Betreuung in den Räumen der Pustebume ausgebaut wird und die Schulkindbetreuung dort wegfällt.

Aus diesem Grund wurde mit der Schulleitung und der Schulkindbetreuung des Schulfördervereins Biblis ein Kooperationsmodell entwickelt, das sowohl für 25 Kinder eine Ganztagsbetreuung von 7.00 bis 17.00 Uhr mit Mittagessen und Ferienbetreuung vorsieht und für 50 Kinder die Fortführung des bewährten Vereinsangebots zulässt, ohne gegenseitig in Konkurrenz zu treten. Damit wäre auch der Weg zur „Kommunalen Schule“, wie sie der Leiter des Staatlichen Schulamts für den Kreis Bergstraße und den Odenwaldkreis, Herr LSAD Maier, vor kurzem vorgestellt hat (Anlage), bereitet. Die Schule stellt die Räumlichkeiten zur Verfügung und die Kommune das Personal für eine Hortgruppe mit 25 Kindern. Hierfür sind 1,5 Stellen erforderlich.

Für die Betreuung von zusätzlich 15 Schulkindern und zusätzlich 15 Zweijährigen entsteht somit ein Mehrbedarf von 1,75 Stellen (Personalkosten 64.000,-- bis 80.000,-- €), hinzu kommen 1,75 Stellen (Personalkosten 64.000,-- bis 80.000,-- €) aufgrund der geänderten Gesetzesbestimmungen, so dass insgesamt 3,5 neue Stellen zur Umsetzung des Konzepts für die Betreuung von Kindern zwischen 2 und 10 Jahren in den kommunalen Kindergärten in Biblis und Wattenheim zu veranschlagen wären. Die Personalkosten belaufen sich nach der aktuellen Personalkostentabelle der kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung in Köln (KGSt) auf 128.000,-- bis 160.000,-- € je nach Eingruppierung der Erzieherinnen (Anlage).

Eine Übersicht über die aktuellen Zahlen als Grundlage für die Kindertagesstättenbedarfsplanung ist beigefügt.

Das Land Hessen beabsichtigt, neben der Änderung des Stellenschlüssels ab 01.09.2009 auch die Gruppengrößen einem geänderten Qualitätsbegriff anzupassen. Danach dürfen in reine U-3-Gruppen nur noch 10 (bisher 15) Kinder, in Hort-Gruppen 20 (bisher 25) Kinder und in altersgemischten Gruppen je nach Anzahl der unter Dreijährigen 5 bis 10 Kinder weniger als bisher aufgenommen werden. Inwieweit die alten Zahlen bei entsprechender Erhöhung des Stellenanteils wieder möglich sind, ist bisher noch nicht abschließend geklärt. Es ist jedoch davon auszugehen, dass hierfür mindestens eine halbe Stelle zusätzlich veranschlagt werden muss. Alle Betriebsgenehmigungen, die vor dem 01.09.2009 erteilt werden, sollen nach Auskunft durch das Kreisjugendamt Bestandsschutz erhalten, d.h., wenn das vorgestellte Konzept noch vor Beginn des neuen Kindergartenjahres umgesetzt wird und dafür alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen, stehen in Biblis 10 Plätze mehr ohne zusätzlichen Personalaufwand zur Verfügung.

Die zuständige Fachberaterin des Kreises Bergstraße hat die Räumlichkeiten in der Pustebume und der Grundschule am 05.03.2009 besichtigt. Bauliche Maßnahmen in der Schule sind nicht erforderlich. Hier müssen lediglich die Räume umgestaltet werden. Zusätzliche Ausstattungsgegenstände werden nicht gefordert. In der Pustebume muss die Toilettenanlage im Erdgeschoss komplett umgebaut werden, damit ein abgetrennter Wickelbereich eingerichtet werden kann. Für den Umbau und Ausbau bestehender Gebäude gibt es bis zu 4.000,-- € für jeden neuen U-3-Platz, so dass bei 15 neuen Plätzen bis zu 60.000,-- € beantragt werden können. Exakte Zahlen für den Umbau der Toilette liegen derzeit noch nicht vor. Die Maßnahme wird auf 30.000,-- bis 40.000,-- € geschätzt.

Der Kreis Bergstraße spricht sich eher dafür aus, die Schulkindbetreuung (7 – 17 Uhr, Mittagessen) auch aus pädagogischen Gründen „unter dem Dach“ der Schule zu belassen. Dies hätte auch den Vorteil, dass lediglich eine Fachkraftstelle vorhanden sein muss und der Rest mit Hilfspersonal abgedeckt werden kann. Bei Angliederung des Horts an die Pustebume müssten zwei Fachkraftstellen nachgewiesen werden, da die Gruppe in einem eigenen Gebäude außerhalb der Pustebume untergebracht wird und hierfür eine halbe Stelle mehr zu veranschlagen ist.

Der Schulförderverein wird sich am 10.03.2009 mit der Problematik befassen, so dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses über den aktuellen Stand berichtet werden kann.

In der Koalitionsvereinbarung zwischen CDU und FDP ist folgende Erklärung festgeschrieben: „Wir beabsichtigen, in Zusammenarbeit mit den Kommunen, die Voraussetzungen zu schaffen, um die Befreiung der Eltern von Kindergartengebühren weiter schrittweise zu verwirklichen.“

Aus diesem Grund erfolgt an dieser Stelle keine Empfehlung zur Änderung der Kindergartengebühren, denn mit der

Gebührenbefreiung im letzten Kindergartenjahr ist der erste Schritt in diese Richtung bereits getan. Die pauschale Förderung durch das Land hat sich bewährt und führt nicht zu finanziellen Nachteilen für die Gemeinde.

## **b) Ausbauplanung**

Im Wesentlichen wird auf die Ausführungen zu a) verwiesen. Falls sich die Gremien für den Ausbau der Kinderbetreuung, wie zuvor aufgezeigt, entschließen und die Voraussetzungen im Stellenplan hierfür schaffen,

könnte die vorliegende Ausbauplanung beschlossen werden. Andernfalls wären die Änderungen von den Gremien vorzugeben.

Grundsätzlich ist hierzu festzuhalten, dass nach den gesetzlichen Vorgaben bis 2013 für 35 % der unter 3-Jährigen Tagesbetreuungsplätze zur Verfügung stehen. Der Kreis Bergstraße geht dabei davon aus, dass 30 % in der Tagespflege und 70 % in Kindertageseinrichtungen bereitzustellen sind. Für derzeit 178 Kinder wären somit mindestens 63 Plätze vorzuhalten. Mit den Vorgaben des Kreises wären dies 44 Plätze in den Tageseinrichtungen und 19 in der Kindertagespflege. Dieser Verteilungsschlüssel erscheint für Biblis nicht realistisch. Bisher werden lediglich 7 Kinder unter 3 Jahren von Tagesmüttern betreut. Alle Anfragen interessierter Personen zur Ausweitung des Angebotes zielten bisher darauf ab, dass die Kommune zunächst Räumlichkeiten zur Verfügung stellen müsste. Insofern sollte die optimale Auslastung der vorhandenen Kindertageseinrichtungen mit der Bildung von reinen U-3-Gruppen vorgezogen werden, zumal sich für diese zusätzliche Betreuung der Stellenschlüssel lediglich um 0,25/Gruppe erhöht. Wird dieses Konzept nicht umgesetzt, können die Kapazitäten nicht optimal ausgeschöpft werden. 20er bis 25er Gruppen sind dann zeitweise nur mit 10 bis 15 Kindern besetzt. Komplette Schließungen sind aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen nicht möglich, da ab 2013 ein umfassendes Betreuungsangebot vorzuhalten ist und bis dahin jährlich „nachzubessern“ ist, falls die Mindestverpflichtungen nicht eingehalten werden.

Sollte es nach derzeitigem Informationsstand gelingen, im kommenden Kindergartenjahr (2010/2011) auch in Wattenheim eine reine U-3-Gruppe einzurichten, würden im weiteren Ausbau auch dem vorgestellten Konzept zwischen 60 und 70 Plätze für Zweijährige in den Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stehen. Mit den 7 Kindern in der Kindertagespflege hätte Biblis dann eine Betreuungsquote von 40 bis 45 % erfüllt. Dies stellt sicherlich einen nicht zu vernachlässigenden Standortfaktor dar.